

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährung und Markt, IEM 6
Menzinger Straße 54

80638 München

Antrag auf Ausnahmegenehmigung in der Tierhaltung

Antragsteller:

Betriebsnummer InVeKoS: 09 _ _ _ _ _

Öko-Kontrollnummer: BY- _ _ _ - _____

Telefon: _____

Hiermit stelle ich Antrag auf Ausnahmegenehmigung für (Zutreffendes ankreuzen)

Anbindehaltung von Rindern, nach

- Art. 39 VO (EG) Nr. 889/2008 ... die zuständigen Behörden können genehmigen, dass Rinder in Kleinbetrieben angebunden werden, wenn es nicht möglich ist, die Rinder in Gruppen zu halten, deren Größe ihren verhaltensbedingten Bedürfnissen angemessen wäre, sofern die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland gemäß Artikel 14 Absatz 2 und mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben, wenn das Weiden nicht möglich ist.

Für Bayern ist ein Kleinbetrieb definiert als ein Betrieb mit max. 35 GV. Wenn die gesamte Nachzucht der EG-Öko-VO konform gehalten wird, kann ein kleiner Betrieb bis 35 Kühe definiert werden.

Bitte wenden!

Angaben zum Betrieb:

Im letzten Kalenderjahr 201__ hatte mein Betrieb laut HIT RinderGV.

Davon werden Kühe und Jungrinder in Anbindehaltung gehalten
(Angabe der Stallplätze).

Alle von Anbindehaltung betroffenen Tiere erhalten täglich Sommerweide von Mai bis
Oktober, wenn die Witterungsbedingungen und der Bodenzustand dies gestatten.

Winterauslauf wird seit durchgeführt. / Winterauslauf ist ab
geplant (Angabe von Monat und Jahr, Nichtzutreffendes streichen).

Der Winterauslauf wird in Form von Auslauf / Winterweide durchgeführt (Nichtzutreffendes
streichen).

Die folgenden Tiergruppen sollen im Regelfall jeweils gemeinsam ausgetrieben
werden (z.B. „linke Stallseite“, „das Jungvieh“, „linke und rechte Stallseite getrennt“):

.....
.....
.....

Ein aktueller Lageplan (Skizze genügt), in dem die Plätze für den Winterauslauf / die
Winterweide eingezeichnet sind, liegt bei.

Ich plane einen Umbau / Neubau (Nichtzutreffendes streichen) im Jahr
(Jahresangabe, nur für statistische Zwecke und evtl. Förderprogrammplanung).

Bestätigung der Kontrollstelle zur Tierhaltung

liegt bei.

wurde am bei der Kontrollstelle angefordert und wird
nachgereicht.

Hinweise:

- Die Kosten für den Bescheid nach Art. 39 betragen 50.-€.
- Liegt bereits eine Genehmigung nach Art. 95 (1) vor, betragen die Kosten 30.-€.
- Es muss mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten gerechnet werden.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Das Merkblatt „ Auslauf- bzw. Winterweidegestaltung im Rahmen der Genehmigung
nach Art. 39 EG-Öko-VO“ ist zu beachten.

Datum

Unterschrift des Betriebsleiters